

Freiberg zertifiziert: Familienfreundlicher Ort

Silberstadt glänzt mit familiengerechten Angeboten, Einrichtungen und Unterkünften

Freiberg ist familienfreundlich! Die Silberstadt Freiberg hat in den vergangenen Jahren viel in Angebote für Familien investiert und vermarktet intensiv das Thema Familientourismus. Nun darf sich die Silberstadt offiziell familienfreundlich nennen: Sie erhielt das Zertifikat „Familienfreundlicher Ort“ - bei der Fachveranstaltung Familienurlaub im Deutschen Hygiene-Museum Dresden überreichten die Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus Barbara Klepsch und die Geschäftsführerin der Tourismus Marketing Gesellschaft Sachsen mbH (TMGS) Veronika Hiebl Plaketten an die Neuzertifizierten.

Insgesamt drei Partner der Silberstadt erhielten außerdem die Auszeichnung: zwei Beherbergungsbetriebe, das Hotel Regenbogenhaus und Landgasthof Fischer, sowie der Tierpark in der Kategorie „Freizeiteinrichtungen“. Die terra mineralia und Johannisbad sind bereits ausgezeichnet. Die Zertifizierung wird jährlich von der TMGS durchgeführt.

→ Seite 5



Freuen sich zusammen über die Zertifizierung: Carolin Zimmermann (v.l.n.r.), Mitarbeiterin TI, Amtsleiterin Anja Fiedler, Tierparkchef Peter Heinrich, Oberbürgermeister Sven Krüger und Dr. Johannes Kretzer, Geschäftsführer Hotel Regenbogenhaus mit seiner Mitarbeiterin Marion Herklotz.

Foto: SE

Kurz notiert

Kristallbrunnen-Areal wird barrierefrei

Der Wasserberg erhält bald ein Wahrzeichen zurück. Das Areal rund um den Kristallbrunnen wird neu gestaltet und aufgewertet. In seiner Mitte wird zukünftig wieder der Brunnen Platz finden, den Bildhauer Gottfried Kohl gestaltet hat. Der Brunnen ist einem Bergkristall nachempfunden, der für den Freiburger Bergbau typisch ist.

Das Gebiet Ecke Chemnitzer Straße/Karl-Kegel-Straße ist in der 80er Jahren als Verweilzone gebaut worden. Diesen Charakter wird es nun wieder erhalten. Zurzeit wird das Areal neu gepflastert und barrierefrei gestaltet. Die Maßnahme kostet rund 13.000 Euro und wird zu 90 Prozent durch das Investitionsprogramm „Lieblingsplätze für alle“ des Freistaates Sachsen gefördert.

Foto: Wieland Josch



Impfstelle zieht in die Gerber-Passage

Die Stadt Freiberg verlegt ihre Impfstelle in die Gerber-Passage. In den ehemaligen Räumen von AWG, Meißner Gasse 19, sind vom 25. bis 27. November von 9 bis 16 Uhr kostenlose Erst-, Zweit- und Drittimpfungen gegen Corona möglich. Ab Dezember öffnet die Impfstelle täglich außer Sonntag. Mobile Teams des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser Hilfsdienstes und des Arbeiter-Samariter-Bundes verimpfen das Vakzin von BioNTech/Pfizer und Moderna. Impfungen sind nur mit einem Termin möglich, der online oder über eine Hotline vereinbart werden kann. Die Impfstelle am Obermarkt schließt dauerhaft.

Impftermine für die neue Impfstelle können online unter www.freiberg.de gebucht werden oder telefonisch unter 03731-273 8110. Die Hotline ist von Montag bis Samstag 9 bis 17, am Sonntag von 10 bis 15 Uhr besetzt. Impftermine, die noch für den Obermarkt vereinbart wurden, können an der neuen Impfstelle wahrgenommen werden.

„Aufgrund der großen Nachfrage haben wir uns entschlossen, nach einem neuen Ort für die Impfstelle zu suchen“, erklärt Oberbürgermeister Sven Krüger. „Die neuen Räume bieten viele Vorteile: sie sind barrierefrei und durch die Innenstadt-Lage gut zu erreichen.“

In der Nähe können die Parkplätze an der Mönchsstraße genutzt werden. Durch den größeren Platz finden Besucher zudem ausreichend Wartemöglichkeiten vor. Die Impfstelle öffnet ab dem 1. Dezember von Montag bis Samstag werden dann von 9 bis 16 Uhr.

Impfinteressierte bringen bitte ihre Krankenkassenscheine oder ihren Personalausweis mit. Günstig wäre auch der Impfausweis, alternativ werden Impfbestätigungen ausgestellt. Um Wartezeiten zu verkürzen, sollten Interessierte vorab Anamnese- und Aufklärungsbögen ausgefüllt mitbringen. Download der Bögen unter www.freiberg.de.

Bürgerpreis 2021: Freiburger Karnevalclub ausgezeichnet



Traditionell übernahm der FKK am 11.11. den Rathausschlüssel. Foto: Christian Möls

Zweiter Preisträger René Trauzold nimmt Ehrung nicht entgegen

Der Freiburger Karnevalclub erhält den Bürgerpreis der Stadt Freiberg. Das hat der Stadtrat am 4. November 2021 auf seiner Sitzung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen. Als weiteren Preisträger hat sich der Stadtrat für René Trauzold, Mitglied des Technischen Hilfswerk (THW) Ortsverband Freiberg, ausgesprochen. Er nimmt den Preis aus persönlichen Gründen jedoch nicht entgegen.

„Der Bürgerpreis zeigt in diesem Jahr wieder, wie durch ehrenamtliches Engagement Freiberg geprägt und bereichert wird. Während es dem FKK immer wieder gelingt, auch ersten Zeiten eine humoristische Seite abzugewinnen, sorgt René Trauzold mit seinem Engagement beim THW für Sicherheit“, erklärt Oberbürgermeister Sven Krüger. „Ich bedaure, dass er sich entschieden hat, die Ehrung nicht anzunehmen. Nach seiner Aus-

sage empfindet er es als aufmerksam, wenn das Ehrenamt durch den Bürgerpreis gewürdigt wird. Für ihn sei es jedoch Auszeichnung genug, anderen helfen zu dürfen.“

Mit dem Bürgerpreis werden Personen oder Organisationen ausgezeichnet, die sich über längere Zeit ehrenamtlich für das Gemeinwohl der Stadt engagieren. Die Auszeichnung, die aus einem Geldpreis in Höhe von 500 Euro in Verbindung mit einer Urkunde besteht, wird jährlich an höchstens zwei Preisträger verliehen. Der Bürgerpreis 2021 wird beim Neujahrsempfang des Oberbürgermeisters am 7. Januar 2022 in der Nikolaikirche überreicht.

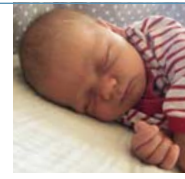
Der Freiburger Karnevalclub e.V. (FKK) pflegt seit 36 Jahren das karnevalistische Brauchtum in der Stadt. Er wurde 1985 in Vorbereitung der 800-Jahrfeier der Stadt Freiberg gegründet.

→ Seite 3



Geburten im Oktober

Der Oberbürgermeister heißt aufs Herzlichste willkommen



19 Geburten kleiner Freiburger gab es im Oktober*, informiert das Standesamt. Insgesamt haben acht Mädchen und elf Jungen das Licht der Welt erblickt.

Allen kleinen Neufreibern ein herzliches Willkommen!
Amy, Hedda, Klara Dorothea, Lara Sofie, Laura, Leonie, Lida Elise, Ronja

Ab sofort gibt es für jedes Neugeborene je einen Gutschein für einen Notfalltrainingskurs in Freiberg sowie einen Silberstadt-Gutschein jeweils im Wert von fünf Euro.

Carlo-Louis Korbinian, Emad, Emil, Emilian Finn, Fritz, Levi Eloy, Ole Jakob, Oskar Erwin, Raphael, Royas, Tarik

**Die Geburten werden stets erst nach Ablauf des Geburtsmonats - also frühestens im Folgemonat - veröffentlicht.*

Sollten Sie die Gutscheine mit Ihrer Geburtsurkunde nicht erhalten haben, weil Ihr Kind nicht in Freiberg geboren ist, wenden Sie sich bitte ans Bürgerbüro am Obermarkt 21.

Übermittlungssperre zur Weitergabe von Daten

Jeder Bürger hat das Recht, gegen die Weitergabe seiner Daten bei Alters- und Ehejubiläen zu widersprechen.

Dieser Widerspruch muss schriftlich erfolgen. Der notwendige Antrag dafür sowie für weitere Übermittlungssperren ist im Bürgerhaus erhältlich und unter www.freiberg.de zu finden.

Mit diesem Sperrvermerk versehene Namen werden dann auch nicht mehr in der Aufstellung der Jubilare im Amtsblatt sowie auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht.



Jubilare im Dezember

Der Oberbürgermeister gratuliert auf das Herzlichste



den 70-Jährigen

Margitta Drews
Dietmar Kullock
Gudrun Münch
Herbert Bernhardt
Christine Schiller
Volkmar Schlott
Christa Scope
Rainer Rebentrost
Monika Schober
Christine Hummel
Christine Röthling
Ingrid Hesse
Christine Uhlig
Karin Koschnick
Jürgen Werlich
Irene Franke
Frank Herrmann
Reiner Lippmann
Joachim Lämmel
Rosmarie Lehmann
Christian John
Christine Scherfke
Helga Neubert
Karin Reichel
Christine Prause
Wolfgang Berthold
Christine Musolff
Uwe Nitschke
Jürgen Lehnert
Gudrun Griesbach
Gerlinde Kalisch
Regina Bellmann
Renate Schierz
Gisela Schmiedgen
Tilo Clauß

Gabriele Müller
Werner Schukalla
Christina Girrulat

den 75-Jährigen

Magdalena Schadeberg
Hannelore Möbius
Ute Schäfer
Eva-Maria Klügl
Jürgen Schubert
Christa Kröner
Bärbel Lasch
Gudrun Kröber
Anita Butter
Berndt Pahlitzsch
Anette Grundmann
Jürgen Lehmann
Bernd Ullmann
Edith Hippe
Rolf Richter
Werner Becker
Christine John
Frank Kühn
Rosemarie Langner
Gisa Timmel

den 80-Jährigen

Adelina Hampe
Rosmarie Hechtberger
Wolfgang Sandig
Ursula Zscheile
Manfred Keck
Ingrid Koch
Ursula Beyer
Hubertus Dörfer
Maria Heidrich
Wilfried Thiele
Helga Fritsch

Rita Mosch
Fritz Volkman
Albert Liebscher
Helmut Tietze
Ekkehart Mosch
Lothar Vogler
Gudrun Pötzsch
Christian Schlegel
Wilfried Fritzsche
Joachim Münster
Jürgen Brosch
Werner Kuntz
Annegret Willmann
Claus Dittrich
Jürgen Wagner
Renate Börner
Ursula Dybowski
Monika Fritz
Ute Hesse

den 85-Jährigen

Werner Höfer
Christa Köcher
Alfred Tobies
Eva Schmidt
Siegfried Herrmann
Helga Hennig
Brigitta Thiele
Christa Kretzschmar
Eberhard Stirl
Horst Zenke
Götz Rosetz
Gudrun Schubert
Dieter Barthel
Heinrich Kuhl
Horst Ulfig
Gottfried Christoph

Christian Eichhorn
Dr. Christian Göbel
Wolfgang Reinhold
Christa Stechemesser
Dieter Zänker
Wolfgang Brenneisen
Adina Reh
Siegfried Teuchert
Brigitte Kunze
Elfriede Müller

den 90-Jährigen

Ruth Birndt
Karl-Heinz Clausnitzer
Christa Straube
Anna Krahl
Ursula Leipner

den 95-Jährigen

Ruth Fritzsche

... sowie den Ehejubilaren Goldene Hochzeit

Kvetoslava und Dieter Stodolka
Monika und Jürgen Stiehl

Diamantene Hochzeit

Ingrid und Dieter Schubert
Ingeburg und Rolf Rümmler
Margarete und Dr. Manfred Kurze
Marie-Luise und Dr. Dietmar Schab

Eiserne Hochzeit

Eva-Maria und Klaus Weiße
Waltraud und Dr. Walter Angermann
Gerda und Heinz Lange

Gnadenhochzeit

Elfriede und Gerhard Schähr

Termine der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse sowie der Ortschaftsräte

Stadtrat (Wahlperiode 2019 - 2024)

22. Sitzung am Donnerstag, 02.12.2021, um 16.00 Uhr
in der Nikolaikirche, Buttermarkt, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Information durch den Oberbürgermeister, u. a. turnusmäßiger Bericht Seniorenheime Freiberg gGmbH sowie Mittelsächsische Theater und Philharmonie gGmbH (gemäß § 98 Absatz 1 SächsGemO)
- 02. Beschluss des Sitzungskalenders I. Halbjahr 2022 (Legislaturperiode 2019-2024)
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Beschluss zur Beendigung ehrenamtlicher Tätigkeit
- 05. Beschluss zum Nachrücken eines Stadtrates
- 06. Beschluss zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit
- 07. Beschluss zur zum Nachrücken eines Stadtrates
- 08. Wahl des Gemeindevwahlausschusses der Stadt Freiberg gemäß § 9 KomWG
- 09. Beschluss des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg
- 10. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Gebäude- und Flächenmanagement der Stadt Freiberg.

- 11. Baubeschluss für die Herstellung des Regenrückhaltebeckens (RRB) Beethovenstraße
- 12. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe und Baubeschluss zur Baumaßnahme „Ausbau der Pfarrgasse, 2. und 3. Bauabschnitt in Freiberg“
- 13. Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe in 2022 bei dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-MZ001 (Dorfstraße ST Zug) in Höhe von 786.700,00 EUR und Baubeschluss zur Baumaßnahme „Ausbau der Dorfstraße in Freiberg, ST Zug, 1. und 2. Bauabschnitt“
- 14. Änderung des Baubeschlusses vom 01.07.2021 für die Baumaßnahme Umbau und Sanierung Freiburger Bahnhof
- 15. Beschluss über die Erhöhung der Baukosten für den Neubau der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ - Lessingstraße 41 in 09599 Freiberg - und Bereitstellung der finanziellen Mittel
- 16. Beschluss über die während der Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen

- und Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 048 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“, Stadt Freiberg
 - 17. Beschluss über die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 048 „Wohnbebauung Leipziger Straße 35“, Stadt Freiberg
 - 18. Beschluss zur Eintragung des Weges „Stangenweg“ in das Bestandsverzeichnis
 - 19. Grundsatzbeschluss für die Wiedereröffnung des Donatsfriedhofes
 - 20. Beschluss der Friedhofssatzung der Stadt Freiberg
 - 21. Beschluss der Friedhofsgebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2022 bis 2026
 - 22. Beschluss der Friedhofsgebührensatzung
 - 23. Beschluss überplanmäßige Ausgabe Erstattung Elternbeiträge an die Freien Träger der Stadt Freiberg
 - 24. Sonstiges
- gez. Sven Krüger
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Stadtrates

Auf einen Blick: Termine im Dezember

Stadtrat	2. Dez.
Ortschaftsrat Zug	10. Dez.
Bildungs- u. Sozialausschuss	13. Dez.
Ortschaftsrat Halsbach	14. Dez.
Behinderten- u. Seniorenbeirat	14. Dez.
Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf	15. Dez.
Ältestenrat	16. Dez.
Bau- und Betriebsausschuss	16. Dez.
Verwaltungs- und Finanzausschuss	20. Dez.
Ausschuss für Haushalt u. strat. Finanzplanung	-
Kulturausschuss	-
Sportbeirat	-
Kinderparlament	-

Die Stadtratssitzung beginnt 16 Uhr, die Sitzungen der Ortschaftsräte 19 Uhr. Alle übrigen Sitzungen beginnen in der Regel 18 Uhr. Nicht alle Sitzungen sind öffentlich. Beachten Sie dazu die Tagesordnungen.

Die hier abgedruckten Einladungen stehen unter Vorbehalt. Die geltenden Tagesordnungen der jeweiligen Gremien werden spätestens 6 Tage vor Sitzungstermin per Anschlag am Bürgerhaus (Obermarkt 21) ortsüblich bekannt gemacht.

Ortschaftsrat Zug

24. Sitzung am Freitag, 10.12.2021, um 19.00 Uhr im
Gebäude Am Daniel 2, Mehrzweckraum, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch den Vorsitzenden des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- gez. Steve Ittershagen,
Ortsvorsteher

Bau- und Betriebsausschuss

23. Sitzung am Donnerstag, 16.12.2021, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des
Bau- und Betriebsausschusses

Ortschaftsrat Halsbach

21. Sitzung am Dienstag, 14.12.2021, um 19.00 Uhr
im Gasthof Halsbach, Obere Straße 3, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Fragestunde für Einwohner
- 04. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- gez. Odette Lamkhizni,
Ortsvorsteherin

Verwaltungs- und Finanzausschuss

23. Sitzung am Montag, 20.12.2021, um 18.00 Uhr
im Ratssaal im Rathaus, Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Oberbürgermeister
 - 02. Sonstiges
- gez. Sven Krüger,
Oberbürgermeister und Vorsitzender des
Verwaltungs- und Finanzausschusses

Ortschaftsrat Kleinwaltersdorf

22. Sitzung am Mittwoch, 15.12.2021, um 19.00 Uhr im
Bürgerhaus Kleinwaltersdorf, Walterstal 76, 09599 Freiberg

Öffentlicher Teil:

- 01. Eröffnung durch die Vorsitzende des Ortschaftsrates
- 02. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 03. Antworten auf Fragen aus vorange-

- gangenen Sitzungen des Ortschaftsrates
- 04. Fragestunde für Einwohner
- 05. Protokollbestätigung
- 06. Sonstiges
- gez. Sabine Berek, Ortsvorsteherin

Bürgerpreis 2021

→ Seite 1

Seitdem ist er fester Bestandteil der Kultur- und Veranstaltungsszene. In der fünften Jahreszeit bietet er ein vielfältiges Programm. Die Veranstaltungen reichen von der traditionellen Saisoneroöffnung am 11.11. auf dem Obermarkt mit anschließendem Umzug durch die Stadt, dem Kinderfasching, der bis zu 600 Kinder begeistert, der Weiberfastnacht bis zum Büttensabend. Bei der großen Veranstaltung am letzten Karnevalsfreitag sorgten bis zu sechs Redner mit selbstgeschriebenen Texten für Unterhaltung.

Ganzjährig fördert der FKK musikalische und sportliche Interessen. So organisiert er die wöchentlichen Proben der Stadtbläser und schafft mit mittlerweile vier Tanzgruppen Freizeit- und Bewegungsangebote für Mäd-

chen und Jungen, Jung und Alt. Im Klub engagieren sich 70 aktive Vereinsmitglieder, die alle Veranstaltungen ehrenamtlich planen und durchführen.

René Trauzold wurde der Preis vom Stadtrat für sein ehrenamtliches Engagement als Mitglied des Technischen Hilfswerks (THW) Ortsverband Freiberg zugesprochen. Das THW leistet seit 1950 technisch-humanitäre Hilfe. Mit seinen Helfern, seiner Technik und seinem Fachwissen steht es Menschen im In- und Ausland bei Not- und Unglücksfällen zur Seite. 80.000 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer engagieren sich bundesweit im THW.

In Freiberg gibt es seit dem 1. Juli 1997 einen Ortsverband des Technischen Hilfswerks. Gründungsmitglied war René Trauzold. Seitdem engagierte er sich als ehrenamtlicher Helfer im Ortsverband und setzt sich für den Schutz der Freiburger Bevölkerung ein.

Beschlüsse

Sitzung des Stadtrates vom 04.11.2021

Beschluss-Nr. 1-21/2021:

Auf der Grundlage des § 91 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO in Verbindung mit § 16 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) beschließt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 in der folgenden Fassung:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 wird festgesetzt:

Im Erfolgsplan mit

- einem Gesamtertrag von	9.244.000,00 €,
- einem Gesamtaufwand von	8.128.000,00 €,
- einem Jahresergebnis von	+ 1.116.000,00 €,
im Liquiditätsplan mit	
- Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	2.197.000,00 €,
- Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 6.095.000,00 €,
- Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.226.000,00 €,
- Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.135.000,00 €.

2. Der Stellenplan wird in der Fassung des Teiles G der Anlage festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf: 767.000,00 €.

4. Der Gesamtbetrag der Kredite (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf: 3.288.000,00 €.

5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf: 850.000,00 €.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 2-21/2021:

Der Stadtrat der Stadt Freiberg empfiehlt den von ihm bestellten Mitgliedern des Aufsichtsrates der Freiburger Stromversorgung GmbH – dem Oberbürgermeister der Stadt Freiberg Herrn Sven Krüger sowie den Aufsichtsräten Herrn Marko Winter, Herrn Volker Meutzner und Herrn Marco Weißbach – der Wiederbestellung von Herrn Udo Stöckel zum technischen Geschäftsführer der Freiburger Stromversorgung GmbH durch den Aufsichtsrat der Gesellschaft ab dem 01.07.2022 zuzustimmen.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 3-21/2021:

Der Stadtrat beschließt folgende Wahltermine für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2022:

Wahltermin: 12.06.2022
Termin für eine Neuwahl: 03.07.2022

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-21/2021:

1. Der Stadtrat genehmigt die Bauunterlagen zum Ausbau der Schönlebestraße in Freiberg entsprechend der Entwurfsplanung und beschließt die Ausführung auf Basis der Vorzugsvariante 2a.

Querschnittsaufteilung:

- 1 x 6,00 m Fahrstreifen
- 2,00 m baulich abgegrenzter Parkstreifen auf der nördlichen Seite
- 1,90 m bis 2,85 m Gehweg beidseitig

Die Parameter entsprechen den Empfehlungen des vom Stadtrat beschlossenen Verkehrsentwicklungsplanes 2030. Aufbau Oberbau (nach RStO 12, Tafel 1, Zeile 1 BK 10,0)

- Aufbau Fahrbahn	
4 cm Asphaltdeckschicht SMA 11 S	
8 cm Asphaltbinderschicht AC 16 BS	
14 cm Asphalttragschicht AC 32 TS	
44 cm Frostschuttschicht	
70 cm Gesamtaufbaustärke	
- Aufbau Parkstreifen	
4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 D N	
10 cm Asphalttragschicht AC 22 T N	
56 cm Frostschuttschicht	
70 cm Gesamtaufbaustärke	
- Aufbau Gehbahn	
8 cm Betonpflaster	
4 cm Feinsplitt 0/5	
28 cm Frostschuttschicht	
40 cm Gesamtaufbaustärke	

Die bestehende Beschilderung mit 30 km/h (Lärmschutz) wird beibehalten.

Die Straßenbeleuchtungsanlage wird mit erneuert.

Zur städtebaulichen Aufwertung erfolgt die Ausführung der Gehwegbefestigung mit Betonpflaster.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und Aufwertung der stadtklimatischen Bedingungen werden in den Parkstreifen 7 standortgerechte Großgehölze eingeordnet.

Durch die Freiburger Abwasserbeseitigung, den Wasserverbundverband Freiberg und die Freiburger Stromversorgung GmbH sind im Rahmen der Baumaßnahme die Erneuerung/Sanierung des Medienbestandes geplant.

2. Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 960.100,00 € für die Baumaßnahme „Ausbau der Schönlebestraße“, PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 511115-M0008 (FP „Soziale Stadt Neu – Erweiterte Bahnhofsvorstadt, Schönlebestraße“).

Die Deckung erfolgt in Höhe von 413.000,00 € als Mittelvorgriff auf den Planansatz 2023 für den 2. BA Schönlebestraße, PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau) und in Höhe von 547.100,00 € aus dem PSK 54100100.09600000 (Gemeindestraßen, Anlagen im Bau), Maßnahme 541001-M0112 (Albert-Einstein-Straße).

Die Baumaßnahme Albert-Einstein-Straße kann nicht wie geplant umgesetzt werden und wird im nächsten Doppelhaushalt neu eingeplant.

Ja-Stimmen: 27, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-21/2021:

1. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg hebt den Beschlusspunkt Nr. 3 der Beschluss-Nr. 8-55/2019 auf.

2. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt aufgrund der Corona-Pandemie und zur Absicherung der Durchführung des Freiburger Christmarktes 2021 die Entgelte für Flächenmiete, Nebenkosten und Strom für den Kalkulationszeitraum 2019-2021 wie folgt:

Die Flächenmiete beträgt pro lfd. Meter / Tag in €:

Kategorie	2019	2020	2021	2021
			_alt	_neu
1. Getränke	14,80	14,80	15,40	14,80
2. Imbiss + Getränke	13,50	13,50	14,00	13,50
3. Imbiss	12,40	12,40	12,90	12,40
4. Süßwaren + Getränke	10,10	10,10	10,50	10,10
5. Süßwaren, Händler, erzbeg. Volkskunst, Sonstige	8,50	8,50	8,80	8,50
6. gemischtes Angebot	7,00	7,00	7,00	7,00
7. Schausteller	6,80	6,80	7,10	6,80
8. Handwerk	6,00	6,00	6,00	6,00
9. gemeinnützige Vereine	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Nebenkosten betragen:

2019 und 2020 und 2021: 40 € pro Tag und Händler (statt 45 €)

Die Stromkosten betragen: 0,55 € pro kWh

3. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt, sofern eine Personenregistrierung notwendig sein wird, die die Besucherkapazitäten erheblich einschränkt, ein Abschlag auf die festgelegten Gebühren des Beschlusspunktes 1 von bis zu 40% und beauftragt den Oberbürgermeister dies entsprechend umzusetzen.

4. Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt, bei Absage des Christmarktes aufgrund einer Verordnung des Freistaates Sachsen keine Entgelte zu erheben.

Ja-Stimmen: 26, Enthaltungen: 1, mehrheitlich

Beschluss-Nr. 6-21/2021:

Der Stadtrat der Universitätsstadt Freiberg beschließt:

1. Die Stadt Freiberg prüft die Erstellung und den Betrieb eines Verpachtungskatasters für Dachflächen, die zur Nutzung von Photovoltaik genutzt werden können. Ziel des Verpachtungskatasters ist es, einen transparenten Markt zwischen Eigentümern von Immobilien und Anbietern von Photovoltaik-Anlagen (Kauf oder Pacht) zu schaffen.

2. Die Stadt Freiberg prüft die rechtlichen Voraussetzungen, unter denen Neu- und Bestandsbauten in das Verpachtungskataster aufgenommen werden können.

3. Das Ergebnis der Prüfung soll noch bis zum Ende des ersten Quartals 2022 als Bericht vorliegen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, ein „Solarmarketingkonzept für Freiberg“ mit Hilfe der Stadtwerke Freiberg AG zu erarbeiten. Ziel des Konzeptes soll es sein, durch Maßnahmen den Anteil von Solaranlagen in Freiberg bei Bestandsgebäuden erheblich zu erhöhen.

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 22, Enthaltungen: 1, mehrheitlich abgelehnt

Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses vom 21.10.2021

Beschluss-Nr. 1/BBA vom 21.10.2021:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Himmelfahrtsgasse (2. Bauabschnitt) zwischen Scheunenstraße und Am Ostbahnhof zu Gesamtkosten von ca. 690 T€ brutto. Das Vorhaben wird im Jahr 2022 realisiert.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 2/BBA vom 21.10.2021:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Schönlebestraße zu Gesamtkosten von ca. 795 T€ brutto. Das Vorhaben wird in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2022 und 2023 realisiert.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 3/BBA vom 21.10.2021:

Der Bau- und Betriebsausschuss der Stadt Freiberg beschließt die Erneuerung der Mischwasserkanalisation in der Pfarrgasse zu Gesamtkosten von ca. 565 T€ brutto. Das Vorhaben wird in zwei Bauabschnitten in den Jahren 2022 und 2023 realisiert.

Ja-Stimmen: 9, einstimmig

Beschluss-Nr. 4/BBA vom 21.10.2021:

Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Stellungnahme der Stadt Freiberg zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Wind, Regionales Windenergiekonzept 2022.

Ja-Stimmen: 7, Enthaltungen: 2, mehrheitlich

Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 25.10.2021

Beschluss-Nr. 1/VFA vom 25.10.2021:

1. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 beim Produktsachkonto 21110100.07100000, 211101-M0002 Ausstattung Grundschulen mit mobilen Endgeräten (Maßnahme Erweiterung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur) in Höhe von 48.160 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 38.530 € aus Zuweisungen des Landes (PSK 21110100.27919011, 211101-M0002) und in Höhe von 9.630 € aus der Liquiditätsreserve als Mittelvorgriff auf die 2022 gezahlten Zuweisungen.

2. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 beim Produktsachkonto 21510100.07100000, 215101-M0002 Ausstattung Oberschulen mit mobilen Endgeräten (Maßnahme Erweiterung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur) in Höhe von 64.460 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 51.570 € aus den Zuweisungen des Landes (PSK 21510100.27919011, 215101-M0002) und in Höhe von 12.890 € aus der Liquiditätsreserve als Mittelvorgriff auf die 2022 gezahlten Zuweisungen.

3. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 beim Produktsachkonto 21710100.07100000, 217101-M0002 Ausstattung Gymnasium mit mobilen Endgeräten (Maßnahme Erweiterung und Verbesserung der digitalen Infrastruktur) in Höhe von 58.470 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 46.780 € aus den Zuweisungen des Landes (PSK 21710100.27919011, 217101-M0002) und in Höhe von 11.690 € aus der Liquiditätsreserve als Mittelvorgriff auf die 2022 gezahlten Zuweisungen.

→ Seite 5

Beschlüsse

→ Seite 4

4. Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Haushaltsjahr 2021 beim Produktsachkonto 22150100.07100000, 221501-M0002 Ausstattung Förderzentrum mit mobilen Endgeräten (Maßnahme Erweiterung und Verbesserung der digitalen In-

frastruktur) in Höhe von 19.570 €. Die Deckung erfolgt in Höhe von 15.660 € aus den Zuweisungen des Landes (PSK 22150100.27919011, 221501-M0002) und in Höhe von 3.910 aus der Liquiditätsreserve als Mittelvorgriff auf die 2022 gezahlten Zuweisungen.
Ja-Stimmen: 7, einstimmig

Freiberg zertifiziert

→ Seite 1

Botschafter der Marke „Familienurlaub in Sachsen“ zu werden, ist nicht einfach. Mindestens 40 Qualitätskriterien und hohe Auflagen sind zu erfüllen. Die Bewerber werden von einer unabhängigen Jury auf Herz und Nieren geprüft. Zu den Anforderungen für einen Ort gehören:

- eine auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern ausgerichtete Ausstattung von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienanlagen und Freizeiteinrichtungen
- Service und Freundlichkeit des Personals
- die Qualität von Freizeitangeboten
- und die geprüfte Sicherheit auf Spielflächen innen und außen.

(vgl. www.sachsen-tourismus.de/reisethemen/familie-jugend/marke-kriterien/)

Wer die Zertifizierung erhält, bekommt neben einer Plakette, welche sichtbar für Gäste an den Einrichtungen angebracht wird, auch Unterstützung der TMGS bei der nationalen und internationalen Vermarktung.

Die Vertreter der ausgezeichneten Freiburger Betriebe trafen sich am Dienstag, 16. November im nun auch offiziell familienfreundlichen Freiburger Tierpark um ihre neue Plakette zu präsentieren. Für Freiberg nahm Oberbürgermeister Sven Krüger die Plakette entgegen: „Dass Freiberg

jetzt auch offiziell familienfreundlicher Ort ist, macht mich stolz und zeigt, dass unsere Mühen und Kosten in familiengerechte Angebote erfolgreich waren. Ich hoffe, dass zukünftig noch mehr Touristen

unsere schöne Silberstadt besuchen und noch mehr Freiburger Familien von den kindgerechten Angeboten profitieren“.

Als UNESCO-Welterbe-Bestandteil und mit ihrer mittelalterlichen Altstadt gehört die Silberstadt schon seit Langem zu den schönsten Städten Sachsens und punktet vor allem mit zahlreichen Angeboten für Familien:

- Stadtführerin Anna verrät Kindern bei ihren

amüsanten und kindgerechten „Familienführungen: Freiberg für Kinder“ Spannende Geheimnisse aus 850 Jahren Stadtgeschichte.

- Die Silberstadt auf eigene Faust entdecken mit dem neuen Kinderstadtplan mit Stempelkarte zum Gewinnen - erhältlich in der Tourist-Information
- „Welterbe-Rallye“ durch die Silberstadt
- Oder in der Silberstadtbahn mit der ganzen Familie durch die Altstadt tuckern
- Im kinderfreundlichen Tierpark mit Kinderzoo auf Safari gehen
- Ein echtes Abenteuer: die Einfahrt ins Silberbergwerk (voraussichtlich erst wieder ab 2022 möglich)
- Für Aktiv- und Natururlauber gibt es in und um Freiberg familiengerechte Rad- und Wandertouren
- Ganzjährige Familien-Angebote drinnen und draußen: Badespaß im Johannisbad oder Waldbad erleben, Sommernächte und Eisbahn im Schloss, Kino u.v.m.
- Orgelbau erleben und ausprobieren im Silbermannhaus
- Zahlreiche Spiel- und Freizeitplätze, auch für Kleinkinder

Darüber hinaus bietet Freiberg ein spezielles Familienarrangement „Silberlinge auf Entdeckertour“ im Reisezeitraum der bundes-

weiten Ferien an: inkludiert sind hier fünf Übernachtungen in einer Ferienwohnung, eine Silberstadtmappe, ein Kinderstadtplan, ein Familien-Ticket für terra mineralia, Silberstadtbahn und Johannisbad, eine Familienstadtführung und ein Silberstadtgutschein. Buchbar über die Tourist-Information Freiberg oder online.

Ab kommenden Jahr ist die Silberstadt mit ihren familienfreundlichen Einrichtungen auf der Familienseite der TMGS (www.sachsen-tourismus.de/reisethemen/familie-jugend/) und in der Familienbroschüre „Familienurlaub in Sachsen“ vertreten.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Stabsstelle Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat einen

Sachbearbeiter Kommunikationsmanagement (m/w/i).

Die Besetzung der Stellen erfolgt befristet im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung.

Freiberg ist mit über 40.000 Einwohnern eine wunderschöne Stadt, um zu wohnen, zu arbeiten, eine Familie zu gründen, nette Menschen zu treffen, Tradition, Historie und vieles mehr zu erleben. Zentral in Sachsen gelegen, ist sie von Chemnitz und Dresden aus in etwa 30 Minuten mit dem Auto oder der Bahn zu erreichen.

Innerhalb der Stadtverwaltung Freiberg, welche rund 600 Mitarbeiter einschließlich Außenbereiche wie Kindertagesstätten oder Grünanlagenunterhaltung hat, ist die Stabsstelle Büro des Oberbürgermeisters/Stadtrat im Wesentlichen für das Termin- und Besprechungsmanagement des Oberbürgermeisters, die allgemeine Bürgerberatung und die Vorbereitung und Absicherung der Stadtratstagungen der Gremiensitzungen zuständig.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Koordination des Besucherempfangs, des Unterschriftendienstes, Dienstsiegelführung, der Aufgaben und Termine des Oberbürgermeisters und des Bürgermeisters
- Erfassung und Aktualisierung der Bürovorlagen für die Gremien
- Überwachung der Einhaltung von Terminen, Abgabe von Stellungnahmen, Erledigung von Prüfungserinnerungen und von Anweisungen sowie Arbeitsvermerken des Oberbürgermeisters
- Beschwerdemanagement - Anlaufstelle für Bürger/innen bei Beschwerden und Anfragen
- Erstellung von Glückwunsch-, Trauer und ähnlichen Schriftstücken
- Mitwirkung bei der Koordination bzw. zum Teil Vorbereitung repräsentativer und sonstiger Veranstaltungen des Oberbürgermeisters und Bürgermeisters
- Bearbeitung von Rechnungen
- Schreib- und Protokolldienst
- Postbearbeitung
- Führung der Handkasse
- Betreuung von Auszubildenden
- Vorbereitung von Dienstreisen des Oberbürgermeisters

Das bieten wir Ihnen:

- befristetes Arbeitsverhältnis bis voraussichtlich 30.04.2023
- **Vollzeitätigkeit**
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 8 TVöD-VKA, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie)
- 30 Urlaubstage jährlich (ggf. anteilig) bei einer 5- Tage-Arbeitswoche
- gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible, gleitende Arbeitszeit
- kollegiale Arbeitsatmosphäre
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/r oder Kaufmann/ -frau für Büromanagement mit mehrjähriger Berufserfahrung
- ein sicheres und freundliches Auftreten gegenüber Besuchern
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- methodische Kompetenzen wie ein gutes Zeitmanagement und eine zielorientierte Gesprächsführung.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **14.12.2021** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die nebenstehenden Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen.

Für Fragen steht Ihnen Frau Semmler unter Tel. 03731 273 145 gern zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die nebenstehenden Datenschutzhinweise.



Bewerbungen per E-Mail unter bewerbungen@freiberg.de werden ausschließlich in den Formaten PDF oder DOCX entgegengenommen und sind möglichst in einer Datei zu übersenden.

Hinweise zur Rückgabe der Unterlagen: Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages. Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Hinweise zum Datenschutz bei den Stellenausschreibungen: Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre persönlichen Daten zweckgebunden für dieses Bewerbungsverfahren gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht. Die Löschung dieser Daten erfolgt grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens, sofern keine gesetzlichen Bestimmungen dem entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben, oder in Fällen von Auskünften, Berichtigung oder Löschung von Daten, sowie Widerruf erteilter Einwilligungen, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (Tel.-Nr. 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de).

Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Amt Kultur-Stadt-Marketing unbefristet einen

Sachgebietsleiter Kultur und Städtepartnerschaften (m/w/i).

Zum Amt Kultur-Stadt-Marketing gehören die Sachgebiete Events und Märkte, Tourismus, Kultur (einschließlich der Stadtbibliothek) sowie das Stadt- und Bergbaumuseum. Zum Zuständigkeitsbereich dieser Stelle gehören neben der Entfaltung und Pflege eines umfangreichen Kulturangebotes auch die Förderung, Weiterentwicklung sowie Verantwortung der Stadtbibliothek und der Städtepartnerschaften.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Leitung des Sachgebietes mit Personal- und Budgetverantwortung,
- Kulturentwicklungsplan erarbeiten sowie fortschreiben,
- kulturelle Konzepte entwickeln, vorbereiten, umsetzen sowie laufende Veranstaltungen des Amtes unterstützen,
- Realisierung partizipativer Projekte mit Institutionen und verschiedenen Kulturträgern,
- Kultursparte, Stadtbibliothek und Städtepartnerschaften weiterentwickeln / betreuen,
- konzeptionelle, organisatorische und finanzielle Förderung der Kultur (Vereine) im Rahmen der festgelegten Kulturkonzeption,
- Richtlinien, Satzungen, Beschlussvorlagen sowie Verträge erarbeiten,
- Netzwerkarbeit, Mitarbeit in Gremien, Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Pressestelle und Verwaltungsleitung sowie
- ganzheitliches Controlling sowie Drittmittelakquise und -verwaltung.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitbeschäftigung,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Das bringen Sie mit:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Bachelor of Arts, Master of Arts) im Kulturmanagement oder einen vergleichbaren Abschluss mit einschlägiger beruflicher Erfahrung im Verwaltungsdienst, Berufserfahrungen, vorzugsweise in einer Querschnittsfunktion und mit Leitungsaufgaben im Kulturmanagement,
- Kreativität, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein sowie zeitliche und persönliche Flexibilität,
- ausgeprägte Führungserfahrung sowie Team- und Kommunikationsfähigkeit, außerordentliches Organisationstalent, sicheres Auftreten, Verhandlungsgeschick,
- Fähigkeiten zum Dialog und Austausch, auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den anderen Einrichtungen der Stadt und der freien Kulturszene,
- wirtschaftlicher Sachverstand und Kostenbewusstsein sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein,
- Rechtskenntnisse (u. a. Verwaltungsrecht, Vergaberecht, Vertragsrecht),
- sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit,
- sehr gute EDV-Kenntnisse,
- Kenntnisse Englisch in Wort und Schrift und
- Führerschein Klasse B.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **06.01.2022** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 5.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 5.



Stellenausschreibung

Die Universitätsstadt Freiberg sucht ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt im Ordnungsdienst, Sachgebiet Gemeindevollzugsdienst,

Mitarbeiter Verkehrsüberwachung (m/w/i).

Als Stelleninhaber umfasst Ihr Tätigkeitsbereich die Wahrnehmung polizeilicher Vollzugsaufgaben, die Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs, regelmäßige Kontrollgänge sowie Geschwindigkeitskontrollen und die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten.

Diese Aufgaben erwarten Sie bei uns:

- Kontrollen im ruhenden Verkehr (Feststellen und Verfolgen von Ordnungswidrigkeiten, Maßnahmen nach dem SächsPBG durchführen, Anzeigen an Innendienst übergeben, Stellungnahmen zu Anhörungen, Einsprüchen, Zeugenaussagen, Mitwirkung bei Veränderungen der Verkehrsregelungen),
- Kontrollen im fließenden Verkehr mit und ohne Messtechnik (Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung mit Datenübernahme / statistischer Erhebungen, Übergabe der Anzeigen an Sachbearbeiter im Innendienst, Stellungnahmen bei Anhörungen, Zeugenaussagen, Fahrerermittlungen),
- Wahrnehmen polizeilicher Vollzugsaufgaben zum Vollzug des Freiburger Ortsrechtes (z. B. örtliche Polizeiverordnung), Wahrnehmen von Sonderaufgaben nach Einzelfall,
- Vollzug der Vorschriften über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
- Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe, Messen, Ausstellungen und Marktwesen sowie
- Erstellen schriftlicher Anzeigen, Berichte und Stellungnahmen.

Die Arbeitszeiten sind entsprechend eines Dienstplanes (Früh- und Spätschicht) gestaltet und beinhalten regelmäßig auch Einsätze am Samstag. Darüber hinaus wird die Bereitschaft zu anlassbezogenen Einsätzen außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit erwartet.

Das bieten wir Ihnen:

- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- Vollzeitbeschäftigung,
- eine Vergütung nach der Entgeltgruppe 6 TVöD-VKA, Jahressonderzahlung, jährliches Leistungsentgelt (Leistungsprämie),
- 30 Urlaubstage jährlich bei einer 5-Tage-Arbeitswoche,
- betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung) sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes,
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- erforderliche Ausbildungen sowie die Bereitstellung von Dienstkleidung.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder Kommunalfachangestellte/r,
- Führerschein mindestens der Klasse B,
- Leistungsbereitschaft, physische und psychische Belastbarkeit,
- bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG ohne Einträge (ist noch nicht den Bewerbungsunterlagen beizufügen),
- Selbstbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, wertschätzende Umgangsformen,
- Ortskenntnisse sind vorteilhaft aber keine Bedingung.

Soweit Sie über keinen Verwaltungsabschluss verfügen, setzen wir Ihre Bereitschaft voraus, diesen in einer berufsbegleitenden Ausbildung zu erwerben.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung entsprechend der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis zum **06.01.2022** an die

Stadtverwaltung Freiberg
Hauptamt/Sachgebiet Personalwesen
Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Beachten Sie bitte die Hinweise zur Bewerbung per E-Mail und zur Rückgabe der Unterlagen auf Seite 5.

Für Fragen steht Ihnen Frau Franz unter Tel. 03731 273 143 gerne zur Verfügung.

Hinweise zum Datenschutz:

Beachten Sie die Datenschutzhinweise auf Seite 5.



Baumfällgenehmigung online beantragen

Ab sofort können in Freiberg Genehmigungen für Gehölzschnitt und Baumfällungen online beantragt werden. Die Antragsdaten können über das Verwaltungsportal Amt24 eingetragen und im Anschluss per Mausclick zur Bearbeitung an die Stadtverwaltung versendet werden.

Um die Dienste nutzen zu können, wird ein persönliches Servicekonto im Amt24 benötigt. Dieses dient der sicheren Speicherung und Verwaltung der digitalen Identität und kann eingerichtet werden unter dem Link <https://amt24.sachsen.de/registrierung>. Wer bereits über ein Servicekonto verfügt, meldet sich mit seinen Zugangsdaten (Be-



nutzernamen und Passwort) im Amt24 an. Über das Servicekonto können auch Anfragen an das Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenwesen übermittelt werden. Zum Online-Antrag gelangt man entweder durch

Aufrufen des Anliegens „Gehölzschnitt und Baumfällungen beantragen“ auf der städtischen Website oder direkt über das Amt24.

Neben der Beantragung einer Baumfällgenehmigung können aktuell bereits weitere Anliegen digital abgewickelt werden: Anforderung von Geburts-, Sterbe-, Ehe- oder Lebenspartnerschaftsurkunden, Anmeldung zur Hundesteuer, Beantragung von Führungszeugnissen oder Beantragung von Auskünften aus dem Gewerbezentralregister. Weitere Informationen erhalten Sie nach dem Aufrufen der jeweiligen Anliegen auf der städtischen Internetseite oder direkt im Amt24.

Tierpark

Durchgang geöffnet

Der Hauptbereich des Tierparks (Durchgang Schaf- und Ziegengehege, Verwaltungsareal, Kinderzoo und Spielplatz Rosengarten) sind derzeit nach geltender Corona-Notfall-Verordnung geschlossen. Der Durchgang zwischen Goethestraße und Lessingstraße ist aber weiterhin geöffnet und kann genutzt werden – zu den regulären Öffnungszeiten.

Der Parkplatz auf der Chemnitzer Straße vor dem Freiburger Tierpark ist bis Ende des Jahres gesperrt. Er wird saniert.

Öffentliche Bekanntmachung

Übermittlungssperren mit Hinweis auf Wahlen 2022

Veröffentlichung der Pass- und Meldebehörde der Stadt Freiberg mit der Außenstelle Oberschöna Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) haben Sie die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen.

Wurde bereits gegen die Übermittlung der Daten widersprochen, so gilt dieser Widerspruch fort, bis der Betroffene eine andere Festlegung trifft. Ein erneuter Widerspruch ist nicht notwendig.

Eine Begründung für diese Übermittlungssperren ist anders als bei der Auskunftssperre nicht notwendig.

Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren Aufhebung ist kostenfrei.

1) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 1-3 BMG widersprechen.

2) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters*- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk**

* Altersjubiläen nach § 50 BMG sind der 70. Geburtstag und jeder fünfte weitere Geburtstag; ab dem 100. Geburtstag jeder folgende.

** Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Möchten Sie Ihr Ehejubiläum veröffentlichen und sichergehen, dass der Pass- und Meldebehörde das Datum Ihres Ehejubiläums für die Veröffentlichung bekannt ist, können Sie das gern in Ihrer Pass- und Meldebehörde erfragen und ggf. unter Vorlage der Eheurkunde nachtragen lassen. Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 2 in Verbindung mit § 50 Abs. 5

BMG widersprechen.

3) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen mit Hinweis auf Kommunalwahlen 2022

Nach den Vorschriften des § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG), darf die Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher Ebene in den 6 der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten, Auskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen erteilen.

Die Auskunft darf enthalten: Familienname, Name, Doktorgrad, die aktuelle Anschrift oder ggf. die Tatsache, dass jemand verstorben ist.

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs.1 in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

4) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 3 in Verbindung mit § 50 Abs. 5 BMG widersprechen.

5) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft können Sie gemäß § 36 Abs. 2 BMG in Verbindung mit § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

Widersprüche gegen die Veröffentlichung oder Übermittlung der Daten eines Betroffenen sind zu richten an die

Stadt Freiberg
Bürgerbüro / Pass- und Meldebehörde
Postanschrift: Obermarkt 24
09599 Freiberg.
Hinweise zu den aktuellen Öffnungszeiten der Pass- und Meldebehörde und weitere unter www.freiberg.de, per Email unter buergerbuero@freiberg.de

Informationen und Termine unter 273 717
Bürgerhaus der Stadtverwaltung Freiberg
Besucheranschrift:
Obermarkt 21, 09599 Freiberg
Außenstelle Oberschöna,
An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna
gez. i.A. Konrad
Pass- und Meldebehörde

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre

Eingangsstempel

Familienname:
Vorname(n):
Geburtsname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

Übermittlungssperren (Nr. der Sperren siehe Erläuterungen)

- 1 Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 Bundesmeldegesetz (BMG), dass meine Daten nicht an die **Religionsgesellschaft meines Ehegatten** übermittelt werden.
- 2 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten, wenn ich ein **Alters- oder Ehejubiläum** begehe und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 3 Ich widerspreche der Weitergabe meiner Daten an **Parteien, Wählergruppen** und andere **im Zusammenhang mit Wahlen** und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG).
- 4 Ich widerspreche der Weitergabe meines Namens und meiner Anschrift an **Adressbuchverlage** nach § 50 Abs. 5 i.V.m. § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz (BMG) und bitte um Einrichtung einer Übermittlungssperre.
- 5 Ich widerspreche der Datenübermittlung an das **Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr** gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG). Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Impressum

Herausgeber:
Universitätsstadt Freiberg
Oberbürgermeister Sven Krüger
Obermarkt 24, 09599 Freiberg

Redaktion und Amtlicher Teil:
Sandra Eberbach, Pressesprecherin
der Stadt Freiberg V.i.S.d.P.

Anja Ksienzyk, Christian Möls,
Mitarbeiter der Pressestelle der Stadt
Freiberg
Telefon: 03731/ 273 180
Fax: 03731/ 273 73 180
E-Mail: pressestelle@freiberg.de
Satz: satzpunkt HÖNIG,
Nonnengasse 31a, 09599 Freiberg

Druck: DDV Druck GmbH,
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden-
Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Carolastr. 2, 09111 Chemnitz
Auflagenhöhe: 25.000
Erscheinungsweise: monatlich, in
der Regel am letzten Freitag des Mo-
nats, kostenlose Zustellung an alle

Haushalte der Stadt Freiberg und der
Stadtteile.
Alle Rechte beim Herausgeber.

Nächstes Amtsblatt:
23. Dezember 2021



Öffentliche Bekanntmachung

JAHRESABSCHLUSS 2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

Der Stadtrat der Stadt Freiberg hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG festgestellt. Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO werden hiermit der Feststellungsbeschluss sowie die Beschlüsse zur Verwendung des Jahresergebnisses und zur Entlastung der Betriebsleitung bekannt gegeben.

Beglaubigter Beschlussauszug
an FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG
Sitzung 20. Sitzung des Stadtrates (Wahlperiode
2019 - 2024)

Sitzungsdatum 07.10.2021

TOP 9

Betreff: Beschluss des Jahresabschlusses 2020 für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG
Vorlagen-Nummer 2021/221

Beschluss-Nr. 3-20/2021:

1. Aufgrund von § 34 SächsEigBVO und § 5 Abs. 1 der Satzung für den Eigenbetrieb FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG (FAB) stellt der Stadtrat der Stadt Freiberg den Jahresabschluss für den Eigenbetrieb FAB für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 in der folgenden Fassung fest:

1.1 Bilanzsumme	104.218.777,40 €
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	95.334.114,89 €
- das Umlaufvermögen	8.828.535,89 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	56.126,62 €
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	36.830.448,45 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	7.550.924,15 €
- die Sonderposten aus Straßen- entwässerungskostenanteilen und Investitionszuschüssen	36.938.366,35 €
- die Rückstellungen	2.269.855,56 €
- die Verbindlichkeiten	20.629.182,89 €
1.2 Jahresüberschuss	802.237,53 €
1.2.1 Summe der Erträge	8.946.824,49 €
1.2.2 Summe der Aufwendungen	8.144.586,96 €

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss-Nr. 4-20/2021:

2. Der Stadtrat beschließt, den Jahresüberschuss in Höhe von 802.237,53 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen, einstimmig

Beschluss-Nr. 5-20/2021:

3. Der Stadtrat beschließt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 01.01. - 31.12.2020.

Abstimmungsergebnis: 30 Ja-Stimmen, einstimmig

Freiberg, 07.10.2021




Sven Krüger
Oberbürgermeister

Des Weiteren wird der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2020 wiedergegeben:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und

Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, Freiberg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 Sächsische Eigenbetriebsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes für die Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Un-

ternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

Öffentliche Bekanntmachung

JAHRESABSCHLUSS 2020 für den Eigenbetrieb der Stadt Freiberg, FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG

→ Seite 8

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 30. Juli 2021



DONAT WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Donat
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes FREIBERGER ABWASSERBESEITIGUNG, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie der Lagebericht und der o. g. Bestätigungsvermerk liegen im Zeitraum vom 30.11.2021 bis 14.12.2021 dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich im Rathaus der Stadt Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Zimmer 202, aus.

Bitte beachten: Wegen der geltenden Corona-Schutzverordnung vereinbaren Sie bitte dafür einen Termin. Tel. 03731 273107 oder Buero_ob@freiberg.de.

Freiberg, den 01.11.2021

gez. Dipl.-Ing. Uwe Graner
Betriebsleiter

Das nächste Amtsblatt erscheint am 23. Dezember.

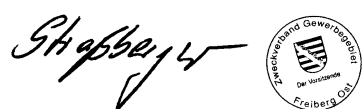
Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost
EINLADUNG zur 52. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost am Donnerstag, dem 09.12.2021, 16:00 Uhr in der Gaststätte Goldener Löwe, Am Goldenen Löwen 5, OT Niederbobritzsch in 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Tagesordnung	Drucksache	Grundstücken	2-2021/11
Öffentlicher Teil		7. Beschluss über die Aufhebung der Beschlüsse 0-2020/01 und 1-2020/10 zum Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen zum Bebauungsplan	2-2021/12
1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung		8. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Unterstützungsleistungen bei der buchhalterischen Umsetzung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2017 bis 2022	2-2021/13
2. Bericht über die Arbeitsperiode vom 28.04.2021 bis zum 09.12.2021 und Information des Vorstandsvorsitzenden		9. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Grünflächenpflege	2-2021/14
3. Bestätigung der Niederschrift über die 51. Sitzung der Verbandsversammlung am 27.04.2021 - öffentlicher Teil		10. Sonstiges/ Bürgerfragestunde	
4. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbe- und Industriegebiet Freiberg Ost	2-2021/09		
5. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015	2-2021/10		
6. Beschluss über die Aufhebung der in der 48. Sitzung der Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse-Nr. 1-2020/06-1 und 2 sowie 1-2020/07 über den Verkauf von			

Bobritzsch-Hilbersdorf, den 25.10.2021

René Straßberger
Verbandsvorsitzender



Stadt verschenkt Aktions-Gutscheine

Die Stadt Freiberg verschenkt erneut 5- und 10-Euro-Gutscheine um den Innenstadthandel zu fördern und ihren Gewerbetreibenden durch den zweiten Corona-Winter zu helfen. Denn obwohl Geschäfte aktuell weiterhin öffnen dürfen, bleiben aufgrund der 2-G-Regel einige Kunden fern.



Die Aktions-Gutscheine können bis Ende Januar 2022 bei über 70 Geschäften, Dienstleistern sowie Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen in der Silberstadt eingelöst werden. Geschenkt bekommen die Aktions-Gutscheine alle Käufer eines Silberstadt-Gutscheins in der Tourist-Information oder unter www.freiberg.de/gutschein, so lange der Vorrat reicht. Für einen gekauften Gutschein ab einem Wert von 30 Euro gibt es einen 5-Euro-Gutschein, ab 50 Euro einen 10-Euro-Gutschein gratis dazu.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Freiberg hat am 22.07.2021 einstimmig eine Änderung der „Satzung der Jagdgenossenschaft“ in der Fassung vom 27.03.2014 beschlossen. Die Änderung der Satzung wurde 22.09.2021 beim Landkreis Mittelsachsen - Referat Forst, Jagd und Landwirtschaft - als zuständige untere Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme und Genehmigung eingereicht. Der Landkreis Mittelsachsen hat mit Bescheid vom 30.09.2021 die Genehmigung der Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft Freiberg erteilt. Gemäß § 11 Absatz 3 SächsJagdG ist die genehmigte aktualisierte Satzung ortsüblich bekannt zu machen. Die Satzung tritt

am Tage nach der Bekanntmachung ihrer öffentlichen Auslegung (§ 15 der Satzung) in Kraft. Die Satzung in der genehmigten Fassung vom 22.07.2021 wird im Zeitraum vom 29.11.2021 bis einschließlich 15.12.2021 öffentlich in der Stadtverwaltung Freiberg, Amt Bürgerbüro, Obermarkt 21 (Bürgerhaus), 3. Obergeschoss, Zimmer 31 öffentlich ausgelegt. Sie kann zu den üblichen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Freiberg, Amt Bürgerbüro, eingesehen werden. gez. Gerd-Dieter Garthe im Auftrag des Notvorstandes der Jagdgenossenschaft Freiberg

Kurz notiert

Verkehrsüberwachung im Monat Dezember

Das Ordnungsamt informiert:

Im Monat Dezember sind Geschwindigkeitsmessungen unter anderem an folgenden Stellen geplant:

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 30 km/h

Agricolastraße (48. KW*), Claussallee (49. KW), Dr.-Külz-Straße (48. KW), Gabelberger Straße (49. KW), Münzbachtal (49. KW), Roter Weg (50. KW), Schönlebestraße (49. KW)

Höchstzulässige Geschwindigkeit: 50 km/h
Frauensteiner Straße (50. KW)

Schwerpunkte der Kontrollen sind Tempo 30- und verkehrsberuhigte Zonen sowie Bereiche mit besonderem Gefahrenpotenzial.
*Kalenderwoche

Kostenlose Tests mit Termin täglich möglich

Das Testzentrum am Obermarkt weitet seine Öffnungszeiten aus. Im Städtischen Festsaal ist es ab dieser Woche möglich, sich täglich kostenlos testen zu lassen. Die neuen Öffnungszeiten lauten: Montag: 8 bis 17 Uhr, Dienstag bis Samstag: 9 bis 17 Uhr und Sonntag: 10 bis 15 Uhr.

Aufgrund der steigenden Nachfrage sind Schnelltest nur noch mit Termin möglich. Alle Interessierten können Termine online über www.freiberg.de vereinbaren oder telefonisch unter 03731 273-555 oder -556. Diese Nummern sind nur für die Terminbuchungen eingerichtet. Fragen, etwa zu Impfungen oder den aktuellen Corona-Regeln, können nicht beantwortet werden.

Aufruf: Geschenke vor Ort in Freiberg kaufen

Online-Plattform listet „click & collect“ Angebote

Lokal einkaufen und genießen: Die Stadt Freiberg ruft zum lokalen Weihnachts-Einkauf in der Silberstadt auf, um die Gewerbetreibenden vor Ort zu unterstützen. Denn Geschäfte und Gastronomen haben weiterhin geöffnet. Gesunde und Geimpfte können vor Ort einkaufen und Angebote in den Lokalen nutzen – sowohl in der Innenstadt als auch in den Stadtteilen. Für alle Interessierten bieten zahlreiche Händler und Restaurants zusätzlich wieder Bestell- und Abholservices an. Eine Übersicht aller gemeldeten Angebote gibt es im Internet unter freiberg.de/einkaufen. Bestellt werden kann online, per Telefon oder sogar Whatsapp.



Freiberg ist attraktiv für Ärzte: OB Krüger gratuliert Dr. Göritz zur neuen Praxis

Freiberg kann auf eine gute medizinische Infrastruktur bauen: Mit neuen Räumlichkeiten und neuem Standort startete Dr. med. Simone Göritz (Foto Mitte) Mitte Juli 2021 ihre eigene Praxis mit angiologischem und kardiologischem Spektrum.

Die feierliche Eröffnung fand am 6. Oktober in der Mönchsstraße 36 statt, an der auch Jörg Woidniok, Leiter des Amtes für Betriebswirtschaft und Recht (Foto li.), und Oberbürgermeister Sven Krüger teilnahmen. Sie übermittelten dabei die Glückwünsche der Stadt und die Zusage für einen finanziellen Zuschuss.

Die Stadt Freiberg zahlt neuen Ärzten einen Zuschuss von 5.000 Euro. Das Geld soll die Mediziner bei der Anschaffung von Geräten und Ausstattung für ihre Praxen unterstützen. „Die Unterstützung von Arztansiedlungen in Freiberg ist für mich enorm wichtig, denn eine gute medizinische Ver-



sorgung fördert die Attraktivität unserer Stadt. Sie ist zudem nicht nur für die hiesigen Bürger ein wichtiger Grundpfeiler, sondern

auch langfristig für die Gewinnung neuer Einwohner von großer Bedeutung“, weiß OB Krüger.

Chor-Ensemble erhält Jugendpreis

Ob mit Jazz- oder Poptiteln, a-cappella oder mit Klavierbegleitung – das Chorensemble „Voice Dance Freiberg“ begeistert seit 2017 Jahren das Publikum. Nun hat der Chor auch die Jury des „Freiberger Jugendpreises“ überzeugt. Sie würdigt das hohe musikalische Können und die Erfolge des Chors mit dem Jugendpreis 2021. „Voice Dance Freiberg“ nimmt die Auszeichnung beim Neujahrsempfang der Stadt Freiberg am 7. Januar 2022 aus den Händen des Oberbürgermeisters Sven Krüger entgegen.

Das Ensemble Voice Dance, in dem Schüler, Studenten und musikbegeisterte junge Leute singen, beeindruckt seine Zuhörer in Freiberg und Umgebung mit seinem mehrstimmigen Satzgesang. Die hohe Gesangsqualität und Vielseitigkeit des Chors lässt sich regelmäßig bei Auftritten beim Bühnenball, Konzerten in der Nikolaikirche und Konzertbeiträgen im Dom erleben. In diesem Jahr wirkte das Ensemble unter anderem in der Schauspielproduktion „Ein Sommernachts Traum“ des Mittelsächsischen Theaters mit. Der Chor unter der Leitung von Peter Kubisch gewann bereits mehrere Auszeichnungen. Beim 3. Carl-Friedrich-Zelter Chorwettbewerb 2019 in Heilbronn errang der Chor das Prä-



Foto: Voice Dance

dikat „Hervorragend“, beim 5. Muldentaler Chorwettbewerb erreichte das Ensemble im gleichen Jahr den Sieg in der Kategorie Jazz-/Popchöre.

Voice Dance ist der 22. Preisträger des Freiberger Jugendpreises. An der Preisvergabe sind die Freiberger beteiligt: sie können bis Ende des Jahres ihre Vorschläge einbringen. Wer eine Idee für einen Preisträger hat, kann sie schriftlich beim Büro des Oberbürgermeisters einreichen. Der Jugendpreis wird seit 1999 vergeben.

Erhalten können den Jugendpreis einzelne Jugendliche oder jugendliche Personengruppen, die uneigennützig Außergewöhnliches für andere Personen,

Personengruppen oder das Gemeinwohl Freibergs leisten oder geleistet haben. Dazu zählen unter anderem sportliches, schulisches, künstlerisches und kulturelles, soziales sowie politisches Engagement. Voraussetzung für den Jugendpreis ist, dass die vorgeschlagene Person zwischen 12 und 27 Jahre alt ist. Außerdem sollten die Anwärter in Freiberg wohnen oder hier einer Ausbildung nachgehen bzw. sie in Freiberg erhalten haben.

Auszeichnungsvorschläge sind bis spätestens 31. Dezember dieses Jahres zu richten an: Stadtverwaltung Freiberg, Büro des Oberbürgermeisters, Obermarkt 24, 09599 Freiberg.

Winterdienst: Gut gerüstet für den ersten Schnee

Die Stadt Freiberg ist auf den Wintereinbruch gut vorbereitet. In den städtischen Silos lagern 620 Tonnen Salz, um schnell auf Schnee und Eis reagieren zu können. Damit steht dem Winterdienst jederzeit die Menge an Salz zu Verfügung, die in den letzten Jahren durchschnittlich pro Winter auf Freibergs Straßen verteilt wurden. Um auch extreme Wetterlagen schnell zu bewältigen, können jederzeit zusätzliche 500 Tonnen Streusalz nachbestellt werden.

Der Salzvorrat hat sich in diesem Jahr gegenüber 2020 um mehr als 60 Prozent erhöht. Dafür wurden drei neue Silos errichtet, die bereits im Sommer mit günstig eingekauftem Auftausalz befüllt wurden. Auch die Menge des verfügbaren Splitts stieg. 45 Tonnen liegen für diesen Winter bereit, das ist die dreifache Menge des Vorjahrs.

„Wir sind gut vorbereitet, um jederzeit bei Wintereinbruch insgesamt 128 Kilometer zu beräumen und so für sicheren Verkehr zu sorgen“, schätzt Holger Reuter, Bürgermeister für Stadtentwicklung und Bauwesen ein. Dafür wurden die Tourenpläne sowie die Bereitschafts- und Einsatzpläne auf den neusten Stand gebracht. Diese regeln die Arbeitszeiten des fünfköpfigen Einsatzteams und der insgesamt 24 für den Winterdienst zuständigen Mitarbeiter. Sie setzen sich aus sechs Mitarbeiter des Betriebshofes und 18 Mitarbeiter von Fremdfirmen zusammen.

Auch bei den Einsatzfahrzeugen kann die Stadt auf Unterstützung durch Freiberger Firmen zurückgreifen, wie der Bau- und Transport GmbH Sprunk, Buschbeck Bau und der Becker Umweltdienste GmbH. Mit den Fahrzeugen der Stadt stehen dem Winter-

dienst eine Flotte von insgesamt acht Kleintransporter, vier LKWs, drei Traktoren, vier Kleintraktoren und zwei Schneefräsen zur Verfügung.

Je nach Witterung und Bedarf sind die Einsatzkräfte von 3 bis 20 Uhr im Einsatz. Wie in den vergangenen Jahren gibt es auch in dieser Wintersaison den „Kurzen Draht zur Einsatzleitung“: Sie ist werktags von 7 bis 16 Uhr und an Sonn- und Feiertagen entsprechend der Witterungssituation unter der Rufnummer 273 631 zu erreichen, oder per E-Mail: winterdienst@freiberg.de. Sachdienliche Hinweise über den „Kurzen Draht“ helfen den Verantwortlichen, speziell den Mitarbeitern der Einsatzleitung. Sie konnte in den vergangenen Jahren durch eingehende Informationen die Winterdienstkräfte rasch und gezielt zu besonderen Problemstellen schicken.

Mit Bergbaukarten Welterbe erkunden

Zweite Kartenset-Auflage ab sofort wieder erhältlich

Die bergbaugeschichtlichen Karten zu Freiberg und Brand-Erbisdorf haben der Fremdenverkehrsverein Freiberg und das Kultur-Stadt-Marketing Freiberg gemeinsam neu aufgelegt. Es ist die zweite unveränderte Auflage der bereits 2008 erschienenen Edition.

Während die zwei Karten mit ihren mehr als 650 eingetragenen Bergbauanlagen und verbindenden Wanderwegen unverändert geblieben sind, so hat die Einlegemappe der Karten nun weitere Informationen für Besucher parat: Schon auf dem Titel ist jetzt erkennbar, dass sich die beschriebenen Gebiete in der Welterbe-Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří befinden. Auch vielerlei Tipps, wie das Welterbe aktiv erlebt werden kann sowie zu bergbauhistorischen Wandertouren und den aller zwei Jahre stattfindenden Bergbauhistorischen Wandertagen sind dort zu finden.

Das Kartenset im Maßstab 1: 7500, in dem auch die Verläufe von Erzgängen eingetragen sind, ist ab sofort für 9.90 Euro erhältlich,

u.a. in der Tourist-Information, der Akademischen Buchhandlung, der Glückauf-Buchhandlung sowie im Taschenbuchladen. Das

Set kann auch über den Fremdenverkehrsverein bestellt werden: Kontakt@Fremdenverkehrsverein-Freiberg.de.



Welterbe entdecken – mit Chauffeur und 300 PS!

Dass die Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří den UNESCO-Welterbetitel trägt – das ist nun auch täglich auf den Straßen Mittelsachsens zu sehen: Am Donnerstag sind zwei Linienbusse im Welterbe-Design an den Start gegangen, zwei weitere Fahrzeuge touren bereits durch den Erzgebirgskreis. So reist unsere Botschaft nun mit Chauffeur und 300 PS rund um die Uhr durch Sachsen.

Die Busse der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH verkehren zwischen Dresden und Annaberg sowie Freiberg und Hainichen.

Die XXL-Werbeflächen sollen dazu einladen, die Welterbe-Region zu entdecken. In der Form eines Comics erzählt die Gestaltung, was das Welterbe ausmacht und was es in der Region zu entdecken gibt. Neben majestätischen Bergstädten gehören faszinierende Unter-Tage-Welten genauso dazu, wie erzgebirgisches Brauchtum und der Einfluss auf Politik, Wirtschaft und Wissenschaft.

Die farbenfrohen Botschafter haben ihre Jungfernfahrt gleich nach der offiziellen Übergabe absolviert: mit Viertklässlern der

Silbermannschule. So verließen die Busse mit rund 20 das Steigerlied schmetternden Kindern den Untermarkt. Für sie gab es eine Fahrt auf den Spuren des Welterbes: durch die Altstadt, nach Muldenhütten und Halsbrücke sowie zur Reichen Zeche und Alten Elisabeth.

OB Sven Krüger dankt der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH, der SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH und dem Welterbe Montanregion Erzgebirge e. V. für diese schöne Aktion für unser Welterbe.



Verkehren nun nahezu täglich als Botschafter der UNESCO-Welterberegion Erzgebirge/Krušnohoří zwischen Dresden und Annaberg sowie Freiberg und Hainichen: die Busse der REGIOBUS Mittelsachsen GmbH. Foto: PS

Stadtverwaltung nur mit Termin erreichbar

Corona-Notfall-Verordnung: Freizeiteinrichtungen geschlossen – Tourist-Information mit click & collect

Terminvereinbarungen statt spontaner Behördengänge: Die Stadtverwaltung ist nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung zu erreichen. Das soll den Begegnungsverkehr in den Stadthäusern minimieren und auch die Wartezeiten für Bürger. Damit wird die aktuelle Corona-Notfall-Verordnung vom 19. November umgesetzt.

Viele Anliegen lassen sich auch online erledigen. Die Mitarbeiter geben gern telefonisch Auskunft, ob und in welchem Umfang der Behördengang überhaupt noch notwendig ist. Sollte eine persönliche Vorsprache in einem der städtischen Häuser doch erforderlich sein, müssen Besucher nach geltender Corona-Notfall-Verordnung

einen 3G-Nachweis vorlegen, zudem muss die Kontaktnachverfolgung sichergestellt werden.

Die Sprechzeiten der Verwaltung bleiben unverändert. Für das Bürgerbüro, Obermarkt 24, können Termine online oder unter 273 717 vereinbart werden. Zudem ist das Foyer im Stadthaus II, Heubnerstraße 15, zu Öffnungszeiten zugänglich. Hier liegen Bebauungspläne offen aus. Eingesehen werden können die Pläne: Montag, Mittwoch, Donnerstag, von 9 bis 16 Uhr und Dienstag von 9 bis 18 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr. Für Fragen oder persönliche Beratungen zu den Bebauungsplänen kann ein Termin unter 03731/273 431 vereinbart werden.

Die Tourist-Information hat bis 12. Dezember wie folgt unter 2G-Regeln geöffnet: Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 14 Uhr. Sonntags hat sie geschlossen. Zusätzlich bietet die TI wieder click & collect an: Vorab-Bestellung online oder per Telefon, Abholung nach vorheriger Absprache unter tourist-info@freiberg.de oder telefonisch unter 03731 273 664, -662.

Stadtführungen können bis mindestens 12.12. nicht stattfinden.

Stadtbibliothek geöffnet

Die Bibliothek im Kornhaus hat geöffnet. Maximal 30 Minuten darf sich in den Räu-

Kurz notiert

Überregionaler Preis fördert Welterbe

Förderpreis „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ unterstützt Projekte mit bis zu 5.000 Euro - Bewerbungen bis Ende des Jahres

Projekte rund ums Welterbe fördert die Silberstadt Freiberg in der gesamten Montanregion: mit dem mit 5.000 Euro dotierten Förderpreis „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“. Für diesen Preis kann sich noch bis Jahresende beworben werden. Bislang liegen zwei Bewerbungen vor.

Den Welterbetitel „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ zu beleben und dessen Bekanntheit zu fördern, gibt es viele Möglichkeiten. Eine Möglichkeit, Vorhaben zu unterstützen, ist dabei der Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří. Dieser jüngste Preis der Stadt Freiberg soll nun erneut vergeben werden. Dafür kann sich bis Ende des Jahres beworben werden. Der Preis soll unterschiedliche Ideen und Projekte des Welterbeprozesses fördern und begleiten und so die Welterberegion weiter bekannt machen.

Der Förderpreis Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří, den der Freiburger Stadtrat im September vergangenen Jahres bestätigt hatte, ist der einzige Preis der Stadt Freiberg, der über Ländergrenzen hinweg verliehen wird.

Erhalten können den Förderpreis, der neben einer Urkunde und einer Preistafel zudem mit bis zu 5.000 Euro dotiert ist, Einzelpersonen oder eine Gruppe, deren Mitglieder gemeinsam an einem Projekt arbeiten. Die bis jeweils 31. Dezember jedes Jahres eingereichten Vorschläge dürfen noch nicht prämiert oder durch eine andere Institution gefördert sein.

Die Geehrten verpflichten sich mit Annahme des Preises, bis Ende des Folgejahres nach der Auszeichnung das Projekt zu verwirklichen und dem Kuratorium vorzustellen.

Mit der Aufnahme der Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří in die Liste der UNESCO-Welterbestätten sei auch der Auftrag einhergegangen, „unsere Kultur und Tradition zu bewahren“, betont Oberbürgermeister Sven Krüger. Diesen Auftrag mit Leben zu erfüllen, dazu soll der Förderpreis beitragen.

Bewerbungen für Förderpreis „Montanregion Erzgebirge/Krušnohoří“ Stadt Freiberg | Büro des Oberbürgermeisters Obermarkt 24, 09599 Freiberg Buero_ob@Freiberg.de

Freiberger Dom

Annenkapelle und Domkreuzgang saniert

Es war eine Mammutaufgabe: Die Annenkapelle und den Domkreuzgang instand zu setzen und zu modernisieren. Bereits 2003 wurde dieses Projekt begonnen. In diesem Jahr, 18 Jahre und vier Bauabschnitte später, ist es geschafft. Sowohl der Kreuzgang als auch die Annenkapelle sind nun wieder der Öffentlichkeit zugänglich und bereichern das architektonische Erbe der Silberstadt – so zum Beispiel das Schlingenrippengewölbe in der Kapelle, es war eines der ersten seiner Art in ganz Sachsen.

Fast drei Millionen Euro hat die Kirchengemeinde akquiriert, um sie in Kapelle und Kreuzgang zu investieren. Dabei hat sie rund 500.000 Euro aus Eigenmitteln finanziert – auch die Stadt Freiberg hat sich mit knapp 300.000 Euro Eigenmitteln beteiligt. Die Fördermittel stammten aus dem Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“.



Foto-Ausstellung in der Stadtbibliothek

9. Dezember 2021 bis 30. Januar 2022, zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek I Kornhaus

Zeitgenössisches jüdisches Leben in Deutschland spiegelt diese Ausstellung mit Fotografien namhafter jüdischer Fotografen wider. Sie zeigt Momentaufnahmen wie ein jüdisches Lebensmittelgeschäft in Berlin, eine Rabbinerfamilie mit ihrem Neugeborenen, Polizisten, die eine Synagoge in Frankfurt bewachen. Die Fotografen Holger Biermann, Rafael Herlich und Benyamin Reich dokumentieren in insgesamt 51 Aufnahmen jüdisches Leben und jüdische Kultur in Deutschland in den Jahren 2000 bis 2015. Sie zeigen Kinder in einer Talmudschule, gläubige Juden am Neujahrsfest Rosch ha-Schana oder eine jüdische Hochzeit. Zu sehen sind aber auch antisemitische Schmierereien an einer Synagoge oder ein Plakat mit einem Judenstern, das ein Polizist entfernt. Die Ausstellung will anregen zur Auseinandersetzung mit der Frage: Wie selbstverständlich ist jüdisches Leben in Deutschland 70 Jahre nach dem Holocaust?

„Schalom“ ist eine Leih-Ausstellung der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die Ausstellung ist ein Beitrag zum bundesweiten Festjahr #2021JLID „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“, welches auch in Freiberg mit einem facettenreichen Programm begangen wird. Das Programm wird gefördert durch

#2021JLID – Jüdisches Leben in Deutschland e. V. – aus Mitteln des Bundesministeriums

des Inneren, für Bau und Heimat.

www.schalom-freiberg.de



Wo Einkäufe auf den Kunden warten

Die Idee mehrerer Abholstationen in der Innenstadt hat die Jury des Städtewettbewerbs „Ab in die Mitte!“ überzeugt. In den Stationen hinterlegen Händler bestellte Waren, die von Kunden jederzeit abgeholt werden können. Die Jury prämierte am 11. November das Konzept mit 9.000 Euro. Die Abholstationen sollen an verschiedenen Stellen in der Innenstadt platziert werden. Ihr Vorteil: die reparierte Brille oder das kurzfristige Geschenk kann noch am gleichen

Tag, auch nach Ladenschluss, in Empfang genommen werden. Das Konzept, das von Gewerbetreibenden gemeinsam mit dem Ci-

tymanagement entwickelte wurde, soll nun weiter verfeinert und umgesetzt werden.

Bei dem Wettbewerb „Ab in die Mitte! Die City-Offensive Sachsen“ werden Projekte ausgezeichnet, die die Wirtschaftskraft der Zentren stärken und kurzfristige die Folgen der Corona-Pandemie lindern. Bei dem Wettbewerb, der seit 2004 jährlich stattfindet, wurden bislang über 450 Projekte initiiert und vielfach auch umgesetzt, die den städtischen Raum nachhaltig prägen.

Gedankenaustausch zur Zusammenarbeit mit St. Petersburg

Russischer Generalkonsul bei Lomonossow-Gesprächen in Freiberg – Ehrung zum 310. Geburtstag des russischen Gelehrten

Wie kann die Verbindung zwischen Freiberg und St. Petersburg enger geknüpft werden? Diese Frage stand im Mittelpunkt der „Lomonossow-Gespräche“, die am Freitag, 19. November, in Freiberg stattfand. An dem Treffen nahmen unter anderem der russische Generalkonsul aus Leipzig, Vertreter der TU Bergakademie und der Stadt Freiberg teil. Gastgeber der Lomonossow-Gespräche war die „Marianne und Prof. Dr. Frank-Michael Engel“-Stiftung. Das Gespräch fiel auf den 310. Geburtstag des russischen Universalgelehrten. Zu diesem Anlass fand auf dem Lomonossow-Platz eine kleine Ehrung statt.

Bei den „Lomonossow-Gesprächen“ tauschten sich unter anderem Andrej Yurevich Dronov, Generalkonsul der Russischen Föderation in Leipzig, Alexey Bulgakow von der Universität Novocherkassk, Erik Kurzweil, Abteilungsleiter für Internationale Beziehungen der Sächsischen Staatskanzlei und Dr. Peter Seifert, ehemaliger Bürgermeister der Stadt Chemnitz, aus. Aus Freiberg waren Prof. Carsten Drebenstedt und Dr. Felix Baitalow von der TU Bergakademie sowie Oberbür-

germeister Sven Krüger vertreten. Der Rektor der Bergbauuniversität St. Petersburg, Wla-

dimir Stefanowitsch Litwinenko, konnte aufgrund der aktuellen Corona-Situation leider

nicht persönlich zu den Gesprächen anreisen.



Gedenken zum 310. Geburtstag des Universalgelehrten Lomonossow auf dem gleichnamigen Platz in Freiberg. Mit dabei (v.l.n.r.): Oberbürgermeister Sven Krüger, Prorektor der Staatlichen Süd-Russischen Politechnischen Universität in Novocherkassk, Professor Alexey Bulgakow, Inhaber der Ehrenmedaille der Stadt Freiberg, Marianne Engel und Professor Frank-Michael Engel von der gleichnamigen Stiftung, Generalkonsul der Russischen Botschaft in Leipzig, Andrej Yurevich Dronov, Oberbürgermeister a.D. der Stadt Chemnitz, Dr. Peter Seifert, Forschungscoordination der Professur Energieverfahrenstechnik (EVT) an der TU Bergakademie, Doktor Felix Baitalow.

Foto: Detlev Müller

Die Stadt Freiberg unterzeichnete am 30. September eine Absichtserklärung mit der Bergbauuniversität St. Petersburg. Darin legen beide Seiten fest, gemeinsame Projekte auf dem Gebiet der Kultur und Wissenschaft auf den Weg zu bringen. Die Erklärung wurde am Ende eines Besuchs von Oberbürgermeister Sven Krüger in St. Petersburg getroffen. Bei den nun stattfindenden Gesprächen sollen weitere Schritte der Zusammenarbeit besprochen werden.

Das Treffen fand am 310. Geburtstag von Michail Wassiljewitsch Lomonossow statt. Der russische Universalgelehrte studierte von 1739 bis 1740 in Freiberg. Die Erinnerung an Lomonossow wird in der Silberstadt an vielen Orten lebendig gehalten. Diese Orte wurden in das Treffen eingebunden. So fanden die Gespräche im Lomonossow-Haus auf der Fischerstr. 39/41 statt, in dem Johann Friedrich Henckel den jungen Lomonossow unterrichtete. An der Büste am Lomonossow-Platz erinnerten alle Teilnehmer des Gesprächs an seinen Geburtstag.